

Stadt Barsinghausen

28.03.2012

Protokoll

zur Sitzung des Ausschusses für Planung, Bauen und Umwelt
Sitzungs-Nr: XVII/03 BPU
Sitzungstermin: am Dienstag, dem 21.02.2012, 18:02 Uhr bis 21:05 Uhr
Sitzungsort: Aula der Goetheschule - KGS Barsinghausen, Goethestraße 29

Anwesend sind:

Mitglieder CDU-Fraktion

- | | | |
|----|----------|--------------------------|
| 1. | Ratsherr | Matthiesen, Max Dr. MdL |
| 2. | Ratsherr | Schroth, Gerald |
| 3. | Ratsherr | Steuernagel, Marc-Oliver |

Mitglieder SPD-Fraktion

- | | | |
|----|-----------------------|----------------------|
| 4. | Ratsherr | Härdrich, Dirk Dr. |
| 5. | Ratsfrau | Hunte-Grüne, Marlene |
| 6. | Ausschussvorsitzender | Schaper, Hartmut |
| 7. | Ratsherr | Wittich, Michael |

Mitglieder Fraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN

- | | | |
|----|----------|--------------------------------|
| 8. | Ratsherr | Röver, Christian bis 20.32 Uhr |
| 9. | Ratsherr | Totlis, Andreas |

Mitglieder UWG-Fraktion

- | | | |
|-----|----------|--------------------|
| 10. | Ratsherr | Neugebauer, Markus |
|-----|----------|--------------------|

Beratende nichtstimmberechtigte Mitglieder

- | | | |
|-----|------|---------------------|
| 11. | Herr | Freitag, Helmut |
| 12. | Herr | Heike, Ernst-Ulrich |
| 13. | Herr | Hohenstein, Ernst |
| 14. | Frau | Kellein, Gabriele |

von der Verwaltung

- | | | |
|-----|------------------------|-----------------------|
| 15. | Verwaltungsbeamtin | Boss, Barbara |
| 16. | Leitung Bau | de Veer, Kirsten |
| 17. | Fachdienstleiter | Dettmann, Michael |
| 18. | Fachdienstleiter | Huschenhöfer, Michael |
| 19. | Verwaltungsangestellte | Schreeck, Stefanie |
| 20. | Verwaltungsangestellte | Stang, Annette |

als Gäste

- | | | |
|-----|------|----------------|
| 21. | Herr | Köster, Peter |
| 22. | Herr | Neßlage, Erich |

es fehlten entschuldigt

- | | | |
|-----|----------|-----------------------|
| 23. | Herr | Schneider, Maximilian |
| 24. | Ratsfrau | Wölki, Kerstin |

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung der öffentlichen und nichtöffentlichen Sitzung
2. Einwohnerfragestunde
3. Haushaltssicherungskonzept 2012 bis 2016
XVII/0031
4. Haushaltsentwurf 2012
5. Städtebauförderungsprogramm "Aktive Stadt- und Ortsteilzentren"
Sanierungsgebiet "Innenstadt"
Sanierung und Neugestaltung der Fußgängerzone
XVII/0052
6. Bebauungsplan Nr. 2 1. Änderung "Großgoltern" OT Großgoltern
- Abwägung der Anregungen und Bedenken
- Satzungsbeschluss
XVII/0040
7. 4. Änderung des Flächennutzungsplanes" Sondergebiet Einzelhandel Zechenpark"
OT Barsinghausen
hier: Aufhebung des Feststellungsbeschlusses
Bebauungsplan Nr. 195 "Sondergebiet Einzelhandel Zechenpark", OT Barsinghausen
hier: Aufhebung des Satzungsbeschlusses
XVII/0072
8. Städtebauförderungsprogramm "Soziale Stadt"
Sanierungsgebiet "Goethestraße - Bahlsen

Freiflächengestaltung Goethestraße / KGS - Goetheschule
Umbau Schulbushaltstelle / Vorplatz an der KGS
hier: Erhöhung des Kostenrahmens aufgrund der Baugrunduntersuchung
XVII/0087
9. Benennung einer Verkehrsfläche in Egestorf
XVII/0073
10. Widmung von Straßen in Barsinghausen
XVII/0074
11. Mitteilungen der Verwaltung
12. Anträge, Anfragen und Anregungen an die Verwaltung

Nichtöffentliche Sitzung:

Öffentliche Sitzung:

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung der öffentlichen und nichtöffentlichen Sitzung

Herr Schaper eröffnet die Sitzung um 18.02 Uhr und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Herr Schaper teilt mit, dass der Tagesordnungspunkte 3 (TOP 3)
- Genehmigung der Protokolle vom 24.01.2012 - abgesetzt wird.

Herr Dr. Härdrich beantragt die Aufnahme der nachgereichten Drucksache XVII/0087:

Städtebauförderungsprogramm „Soziale Stadt“
Sanierungsgebiet „Goethestraße – Bahlsen“

Freiflächengestaltung Goethestraße / KGS – Goetheschule
Umbau Schulbushaltestelle / Vorplatz an der KGS
Hier. Erhöhung des Kostenrahmens aufgrund Baugrunduntersuchung

auf die Tagesordnung.

Beschlussdarstellung:

Ja-Stimmen: 10 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen: 0

Beratungsergebnis: zugestimmt mit geänderter Tagesordnung

Die vorstehende, gegenüber der der Einladung vom 07.02.2012 geänderte Tagesordnung sowie die Behandlung der Tagesordnungspunkte in öffentlicher und nichtöffentlicher Sitzung wird genehmigt.

2. Einwohnerfragestunde

- Herr Schaper weist auf die geänderte Geschäftsordnung hin, nach der es den Einwohnerinnen und Einwohnern möglich ist, auch zu den einzelnen Tagesordnungspunkten zu sprechen. Er bittet daher in der Tagesordnungspunkt nur Fragen zu stellen, welche nicht als Tagesordnungspunkt in den Sitzungen erfasst sind.

- Frau Owens vom NABU bittet für die in Kürze anstehende Amphibienwanderung um Hilfe durch die Stadt. Frau de Veer sagt Unterstützung zu.

3. Haushaltssicherungskonzept 2012 bis 2016 **Vorlage: XVII/0031**

Herr Schaper weist darauf hin, dass nicht das gesamte HSK 2012 – 2016 behandelt werden kann. Er teilt mit, dass bei Bedarf Detailfragen für den Baubereich gestellt werden sollten.

- In diesem Zusammenhang bittet Herr Schaper um Mitteilung, was sich genau hinter dem Posten „Winterdienstverminderung“ im Haushaltsicherungskonzept (HSK) von 38.000 € verbirgt. Herr Dettmann teilt mit, dass bei Reduzierung des Winterdienstes nur noch die gefährlichen und gleichzeitig verkehrswichtigen Straßen geräumt und gestreut würden. Herr Dr. Härdrich merkt hierzu an, dass die beschlossene Satzung dann in Folge so nicht durchgeführt werden würde. Dieses wird von Herrn Dettmann bestätigt.

- Herr Freitag fragt zu der Tischvorlage „Erhalt Spielplatz Barrigsen“, ob die Verwaltung diesen Punkt aus dem HSK streichen würde, wenn die Barrigser Bürger die komplette Pacht übernehmen würden. Frau de Veer bestätigt dies. Weiterhin empfiehlt sie den Vorschlag der Barrigser Bürger anzunehmen. Allerdings weist sie daraufhin, dass damit nicht alle Kosten gedeckt sind, da u. a. Kosten für die Grünpflege des Spielplatzes entstehen.

Beschlussdarstellung:

Ja-Stimmen: 10 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen: 0
Beratungsergebnis: behandelt

1. Die in der Anlage zu dieser Beschlussempfehlung genannten Konsolidierungsmaßnahmen Lfd. Nr. bis Lfd. Nr. werden als Haushaltssicherungskonzept für die Haushaltsjahre 2012 bis 2016 beschlossen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, diese Maßnahmen umgehend umzusetzen.

4. Haushaltsentwurf 2012

Herr Schaper erklärt zu diesem Tagesordnungspunkt, dass analog zur Vorlage Haushaltssicherungskonzept verfahren wird. Es werden keine weiteren Fragen gestellt.

Beschlussdarstellung:

Ja-Stimmen: 10 Nein-Stimmen:0 Stimmenthaltungen: 0
Beratungsergebnis: behandelt

5. Städtebauförderungsprogramm "Aktive Stadt- und Ortsteilzentren" **Sanierungsgebiet "Innenstadt"** **Sanierung und Neugestaltung der Fußgängerzone** **Vorlage: XVII/0052**

Herr Schaper weist bei diesem Tagesordnungspunkt (TOP) darauf hin, dass dieses Thema bereits ausführlich im Ausschuss für Planung, Bauen und Umwelt (BPU) am 24.01.2012 verhandelt wurde.

Daher sollten weitere Fragen von anwesenden Bürgern und Bürgerinnen und aus dem Ausschuss nach der Vorstellung der neuerlichen Entwicklung durch Frau de Veer und Herrn Köster vom Büro arbos erfolgen.

Frau de Veer stellt die neue ergänzte Vorlage zu diesem TOP vor. Die an die Verwaltung gerichteten verschiedenen Fragestellungen wurden entsprechend bearbeitet. Sie erläutert, dass bei der „Ausbauvariante maximal“ das Konsolidierungsziel 2016 nicht gefährdet ist, wenn die Umsetzung „Ausbau der Fußgängerzone“ bis 2015 abgewickelt wäre.

Bei der „Ausbauvariante minimal“ handelt es sich um die durch Büro arbos erarbeitete kostengünstigere Möglichkeit. Diese wird durch Herrn Köster im Anschluss präsentiert.

Frau de Veer weist bei der „Ausbauvariante nur Ausstattung“ ausdrücklich darauf hin, dass diese Variante nicht förderungswürdig ist.

Herr Dr. Matthiesen bittet um Erläuterung der Folgen wenn kein Ausbau erfolgt.

Frau de Veer fasst die Einschätzung des Sozialministeriums zusammen:

- ein sofortiger Ausstieg wäre problematisch
- bei einem vorzeitigen Ausstieg wäre ein neues Konzept zu erstellen
- bei der „Ausstattungsvariante“ ist eine Rückzahlung der Fördermittel nicht ausgeschlossen.

Herr Köster vom Büro arbos präsentiert die Unterschiede zwischen der Ursprungsvariante „Ausbau maximal“ und der Sparvariante „Ausbau minimal“. Weiterhin teilt er mit, die Kosten der Ursprungsvariante betragen 2.145.000 Euro die der Sparvariante liegen bei 1.411.000 Euro.

Frau de Veer macht deutlich, dass die Kosten für Reparaturen ausschließlich durch die Stadt zu tragen sind, zudem wäre bei einer Sanierung eine Gesamtverbesserung gegeben. Weiterhin weist sie darauf hin, dass der Ergebnishaushalt (Reparaturen) von der Konsolidierung betroffen ist, nicht der Finanzhaushalt (Sanierung).

Herr Totlis fragt, ob bei der Sparvariante die Sanierungsziele erreicht werden. Dieses wird von Herrn Köster bestätigt.

Herr Dr. Härdrich macht deutlich, dass der Vollvariante zum gegenwärtigen Zeitpunkt seitens seiner Fraktion nicht zugestimmt werden kann. Bezüglich der Sparvariante gibt es noch Beratungsbedarf. Er bittet daher um eine Unterbrechung der Sitzung.

Herr Freitag fragt in diesem Zusammenhang, wie es sich mit Abschreibungen bei Vermögen verhält. Seines Wissens ist Vermögen mit 4 % im Jahr abzuschreiben, damit belastet die Abschreibung den Ergebnishaushalt mit jährlich 20.000 Euro. Er möchte klären, ob die jährliche Abschreibung mit 20.000 pro Jahr über 25 Jahre günstiger ist oder ob ständige Reparaturen wirtschaftlicher wären.

Herr Dr. Härdrich fragt nach den haushaltstechnischen Auswirkungen bei der „Ausbauvariante minimal“. Weiterhin bittet er um Mitteilung, ob nicht ggfs. das Zuwendungsziel auch bei der „Ausbauvariante nur Ausstattung“ erreicht werden könnte.

Frau de Veer bestätigt, dass Abschreibungen in Gänze zu Lasten des Ergebnishaushaltes gehen.

Herr Schroth plädiert für die Sparvariante und weist darauf hin, dass die Reparaturvariante in Gänze zu Lasten des Ergebnishaushaltes ginge.

Frau de Veer macht deutlich, dass im Rahmen einer intensiven Überprüfung festgestellt wurde, dass Reparaturen **nicht** förderungsfähig sind. Die „Ausbauvariante nur Ausstattung“ ist nur unter der Maßgabe des in der vorliegenden Drucksache von Baubecon gefertigten Vermerks förderungsfähig.

Dazu müsste ein neues Konzept beim Sozialministerium vorgelegt werden. Zu dem Ausgang dieses Verfahrens ist keine Aussage möglich.

Herr Dr. Matthiesen bittet um Mitteilung der genauen Kosten, die bei einer Rückforderung auf die Stadt zu kommen würden.

Herr Neßlage von der BauBecon teilt folgende Zahlen mit :

- Stand der bewilligten Fördermittel (Bund/Land/Stadt = 3/3)
Einschließlich Programmjahr 2011 3.066.000 Euro
- Abruf Landesmittel (2/3 ergänzt zn 1/3 Eigenmittel der
Stadt 1.744.500 Euro
- Gesamtausgaben per 30.01.2012 1.804.000 Euro.

Herr Dr. Matthiesen besteht auf Klärung der juristischen Einschätzung „Rückforderung aller Bundes- und Landesmittel“ durch die Verwaltung.

Herr Schaper fasst nach kontrovers geführter Diskussion zusammen, dass kein Beschluss gefasst werden wird, der für die Stadt Barsinghausen die Rückzahlung von 2 Millionen Euro beinhaltet.

Nach der folgenden Unterbrechung der Sitzung wird der TOP als behandelt abgestimmt.

Beschlussdarstellung:

Ja-Stimmen: 10 Nein-Stimmen:0 Stimmenthaltungen:0
Beratungsergebnis: behandelt

- a) Der Rat der Stadt Barsinghausen beschließt, das Büro arbos / Hamburg mit der Entwurfs- bzw Ausführungsplanung (Leistungsphasen 3-6 HOAI) für die in der Anlage 2 dargestellten Bereiche (Ausbauvariante maximal, Anlage 8) zu beauftragen.
- b) *Der Rat der Stadt Barsinghausen beschließt, das Büro arbos / Hamburg mit der Entwurfs- bzw Ausführungsplanung (Leistungsphasen 3-6 HOAI) für die in der Anlage 2 dargestellten Bereiche (Ausbauvariante minimal, Anlage 9) zu beauftragen.*

Insbesondere die Behindertengerechtigkeit sowie die Aufenthaltsqualität im Hinblick auf Sitzmöglichkeiten und Kinderspiel sind bei der weiteren Planung zu berücksichtigen.

Der Rat der Stadt Barsinghausen beschließt, die Verwaltung zu beauftragen, im Verlauf der weiteren Planung in 2012 ein Bürgerbeteiligungsverfahren durchzuführen.

6. Bebauungsplan Nr. 2 1. Änderung "Großgoltern" OT Großgoltern
- Abwägung der Anregungen und Bedenken
- Satzungsbeschluss
Vorlage: XVII/0040

Herr Schaper stellt die Drucksache kurz vor und gibt für weitere Informationen an Frau Boss weiter.

Frau Boss führt in diesem Tagesordnungspunkt ein. Sie stellt das Plangebiet und den Bebauungsplan Nr. 2 1. Änderung in „Groß Goltern“ vor. Weiterhin präsentiert sie das Änderungsgebiet.

Im Zuge der Maßnahme Zuwegung Canoe-Club wurde entschieden eine Ortsrandarrondierung zur wohnbaulichen Entwicklung durchzuführen. Es betrifft zwei Wohnbaugrundstücke in der Kleestraße in Groß Goltern.

Beschlussdarstellung:

Ja-Stimmen: 10

Nein-Stimmen: 0

Stimmenthaltungen:0

Beratungsergebnis: zugestimmt

1. Der Rat der Stadt Barsinghausen entscheidet über die in der frühzeitigen Bürgerbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB und der Behördenbeteiligung gem. § 4 (1) sowie über die in der öffentlichen Auslegung gem. § 3 (2) BauGB und nach der öffentlichen Auslegung sowie der Behördenbeteiligung gem. § 4 (2) BauGB vorgetragene Anregungen entsprechend der in der Anlage 1 dargelegten Abwägung.
2. Der Rat der Stadt Barsinghausen beschließt den Bebauungsplan Nr. 2 1. Änderung „Großgoltern“ OT Großgoltern, bestehend aus der Planzeichnung mit textlichen Festsetzungen und örtlichen Bauvorschriften sowie der Begründung und dem Umweltbericht.

Der räumliche Geltungsbereich dieses Bebauungsplans ist in der Anlage zu dieser Drucksache dargestellt.

7. 4. Änderung des Flächennutzungsplanes" Sondergebiet Einzelhandel Zechenpark" OT Barsinghausen
hier: Aufhebung des Feststellungsbeschlusses
Bebauungsplan Nr. 195 "Sondergebiet Einzelhandel Zechenpark", OT Barsinghausen
hier: Aufhebung des Satzungsbeschlusses
Vorlage: XVII/0072

Frau Stang stellt die am 29.04.2010 und 17.06.2010 gefassten Beschlüsse zusammen vor. Weiterhin erläutert sie, dass durch die Eröffnung Kaufland im ehemaligen Hit-Markt, die bisherige Planung nicht mehr erforderlich ist.

Frau Stang erläutert das planungsrechtliche Konzept Zechenpark. In dem alten Bebauungsplan 11 ist grundsätzlich noch eine Bebauung zugelassen. Mit der Neuaufstellung soll diese alte Situation aufgehoben werden. Der Auftrag ist an ein externes Planungsbüro vergeben. Die Kosten dafür werden von Kaufland übernommen.

Herr Dr. Härdrich möchte geklärt haben:

- 1. tritt bei Fassung des Aufhebungsbeschlusses der alte BPL 11 wieder in Kraft;
- 2. ist tatsächlich eine neuer Flächennutzungsplan oder BPL notwendig um das Naherholungsgebiet festzusetzen;
- 3. handelt es sich bei dem Begriff Naherholung um eine fachlich festgesetzte Definition

Frau Stang antwortet zu 3, dass der Begriff Naherholung kein Begriff aus dem Baurecht ist.

Zu Frage 1, ob zwischen Aufhebungsbeschluss und in Kraft treten des neuen BPL 195 „Zechenpark“ ein Antrag auf z. B. eine Ferienhausbebauung gestellt werden könnte, teilt sie mit, dass dieses ggf. über eine zu erlassende Veränderungssperre verhindert wird.

Bei Frage 3, ob eine neue Planung überhaupt erforderlich ist, weist Frau Stang darauf hin, dass gewollt ist, den alten BPL aufzuheben um dadurch ein Signal für das neue Planungsrecht zu diesem BPL zu gewährleisten.

Frau de Veer teilt mit, dass für die Fläche des „Zechenparks“ entweder öffentliche Grünfläche oder Waldfläche festgesetzt wird, damit ist die gewünschte Planungssicherheit gegeben.

Auf die Frage von Herrn Dr. Härdrich bezüglich der Fläche Rose, empfiehlt sie, dieses nicht in den Geltungsbereich des BPL 195 „Zechenpark“ mit aufzunehmen. Das Verfahren wird dadurch unnötig erschwert.

Beschlussdarstellung:

Ja-Stimmen: 9

Nein-Stimmen: 0

Stimmenthaltungen: 1

Beratungsergebnis: zugestimmt

1. Der Feststellungsbeschluss für die 4.Änderung des Flächennutzungsplanes „Sondergebiet Einzelhandel Zechenpark“ vom 29.04.2010 wird aufgehoben (BV XVI / 537). Der Geltungsbereich der 4. Änderung ist als Anlage 1 beigefügt.
2. Der Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 195 „Sondergebiet Einzelhandel Zechenpark“ OT Barsinghausen vom 17.06.2010 wird aufgehoben (BV XVI / 573). Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ist als Anlage 2 beigefügt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt einen Entwurf für den Bebauungsplan Nr. 195 mit der neuen Benennung „Zechenpark“ OT Barsinghausen zu erarbeiten und zur erneuten öffentlichen Auslegung gem. § 3(2) Baugesetzbuch vorzubereiten. Planungsziel soll die Sicherung der Naherholung im Zechenpark sein.

**8. Städtebauförderungsprogramm "Soziale Stadt"
Sanierungsgebiet "Goethestraße - Bahlsen**

**Freiflächengestaltung Goethestraße / KGS - Goetheschule
Umbau Schulbushaltestelle / Vorplatz an der KGS
hier: Erhöhung des Kostenrahmens aufgrund der Baugrunduntersuchung
Vorlage: XVII/0087**

Frau de Veer führt in die Drucksache ein und erläutert dass sich der Kostenrahmen für diese Maßnahme erhöht hat. Dieses resultiert aus dem unerwartet festgestellten schlechten Baugrund.

Sie zeigt die sich daraus ergebenden Alternativen auf:

- a. Es bleibt zunächst bei dem Provisorium und die Maßnahme wird um 1 Jahr verschoben oder
- b. Umbau erfolgt gem. Beschluss vom 04.10.12 mit einem erhöhtem Kostenrahmen.

Herr Dr. Härdrich fragt nach, ob die unter b) dargestellte Alternative „Erhöhung des Kostenrahmens von 60.000 Euro“ alleine von Stadt zu tragen wären und ob Mittel bei der Landesnahverkehrsgesellschaft Niedersachsen (LNVG) neu dafür beantragt werden könnten.

Frau de Veer stellt klar, dass weitere Mittel von der LNVG nicht ohne weiteres abrufbar seien.

Es ist daher nicht auszuschließen, dass die Mehrkosten eventuell bei der Stadt verbleiben.

Herr Dr. Härdrich möchte die Drucksache zunächst noch intern beraten lassen. Gemäß seiner Einschätzung wird die Maßnahme b) vorerst jedoch nicht umgesetzt. Er möchte in diesem Zusammenhang bezüglich der zu fällenden Bäume wissen, ob mit Problemen zu rechnen ist. Eine weitere Frage bezieht sich auf die derzeit aufgestellten „Pilze“, ob dies rein planerisch aufgestellt oder auch zweckdienlich seien.

Frau de Veer dankt für den Hinweis auf Fällung von Bäumen und Sträuchern, sieht dieses aber nicht als problematisch in Verbindung mit der Maßnahme an. Sie weist darauf hin, dass sich Herr Dettmann mit diesem Thema ausführlich beschäftigt hat und bei auftretenden Fragen zur Verfügung steht.

Weiterhin teilt Frau de Veer mit, dass als Haltestelle auch andere Konstrukte denkbar sind. Die „Pilze“ müssen nicht zwangsläufig bleiben, wichtig sei ein ausreichender Wetterschutz.

Herr Schaper fragt nach, ob die Mehrkosten zu b) von der LNVG übernommen werden, wenn die Maßnahme kurzfristig umgesetzt wird.

Frau de Veer stellt klar, dass nach Rücksprache mit LNVG die zusätzlichen Kosten nicht kurzfristig übernommen werden können. Herr Dettmann weist darauf hin, dass ein weiterer Antrag bezüglich der Mehrkosten jedoch gestellt werden kann.

Herr Schroth drängt im Interesse der Schule auf eine schnelle Entscheidung.

Beschlussdarstellung:

Ja-Stimmen:10

Nein-Stimmen:

Stimmenthaltungen:

Beratungsergebnis: behandelt

- a. Der Verwaltungsausschuss beschließt, die Verwaltung zu beauftragen, den Umbau der Goethestraße im Bereich der KGS Goetheschule einschließlich der Schulbushaltestelle und des Platzbereiches zwischen Schulgebäude und Haltestelle, gemäß Beschluss vom 04.10.2011, mit erhöhtem Kostenrahmen (s. Sachdarstellung) erst im Jahr 2013 durchzuführen und bei der LNVG (Landesnahverkehrsgesellschaft) einen entsprechenden Antrag zu stellen.
- b. Der Verwaltungsausschuss der Stadt Barsinghausen beschließt, den Umbau der Goethestraße im Bereich der KGS Goetheschule einschließlich der Schulbushaltestelle und des Platzbereiches zwischen Schulgebäude und Haltestelle, gemäß Beschluss vom 04.10.2011, mit erhöhtem Kostenrahmen, vorbehaltlich der Genehmigung zur Erhöhung des Kostenrahmens durch die bewilligende Stelle, durchzuführen. Die erforderlichen Haushaltsmittel werden über die Veränderungsliste bereitgestellt.

9. Benennung einer Verkehrsfläche in Egestorf **Vorlage: XVII/0073**

Beschlussdarstellung:

Ja-Stimmen: 10

Nein-Stimmen: 0

Stimmenthaltungen:0

Beratungsergebnis: zugestimmt

Die in der Anlage 1 zur Drucksache schraffiert dargestellte Verkehrsfläche erhält die Bezeichnung

Bahnhof Egestorf

10. Widmung von Straßen in Barsinghausen **Vorlage: XVII/0074**

Beschlussdarstellung:

Ja-Stimmen: 10

Nein-Stimmen: 0

Stimmenthaltungen: 0

Beratungsergebnis: zugestimmt

Gemäß § 6 des Niedersächsischen Straßengesetzes (NStrG) in der derzeit gültigen Fassung werden die nachstehenden Verkehrsflächen in Barsinghausen mit dem auf die Veröffentlichung folgenden Tag zu Gemeindestraßen gewidmet. Träger der Straßenbaulast ist die Stadt Barsinghausen.

In der Gemarkung Barsinghausen, Flur 7

1. Dröger Teich, Flurstücke 126/61 und 130/46.
2. Seerosengarten, Flurstück 126/34.
3. Libellenweg, Flurstück 126/34 und 126/14.
4. Salamanderweg, Flurstücke 126/20 und 130/32.
5. Schilfgasse, Flurstück 130/32.

Die zu widmenden Flächen sind in der Anlage 1 zur Drucksache gelb dargestellt. Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.

11. Mitteilungen der Verwaltung

1. Frau Boss teilt mit, dass die Telekom im Rahmen der Strukturanpassung für öffentliche Telefonzellen erneut geprüft hat, welche öffentlichen Telefonzellen abgebaut werden könnten. Diese Anlagen sind lt. Telekom nachweislich nicht mehr rentabel. Sie verweist in diesem Zusammenhang auch auf die Anfrage der Telekom im vergangenen Jahr. Die Stadt hatte sich bereits 2011 im BPU schriftlich gegen einen weiteren Abbau ausgesprochen. Frau Boss bittet daher um Diskussion, welche Anlagen erhalten bleiben sollten.

In der folgenden Diskussion wird abschließend festgestellt, dass sich für den Erhalt Anlagen ausgesprochen werden sollte. Die Verwaltung wird beauftragt eine entsprechende Stellungnahme an die Telekom zu verfassen oder ggfs. eine neue Vorlage für den Ausschuss zu erstellen.

Frau de Veer teilt mit, dass es bisher ausgereicht hat, wenn die Stadt die Telekom entsprechend angeschrieben hat. Eine neue Drucksache zu diesem Thema hält sie zu diesem Zeitpunkt für nicht erforderlich. Über das Thema wird weiterhin entsprechend informiert.

2. Frau Stang stellt den Zeitplan Umbau Kaufland – ehemaliger Hitmarkt vor. In der 3-monatigen Bauzeit muss der Markt von vorne (Rehrbrinkstraße / Berliner Straße) beliefert werden. Eine Anlieferung über den Langenäcker ist ausgeschlossen. Der Umbau des Parkplatzes erfolgt als letzte Baumaßnahme in den Monaten April bis Juli 2012. Mit der Fertigstellung wird Ende Juli 2012 gerechnet.

Weiterhin bestätigt Frau Stang, dass während der Baumaßnahme die Arbeiten bis 22 Uhr durchgeführt werden dürfen. In diesem Zusammenhang teilt sie auch mit, dass Kaufland in ständigem Kontakt mit den Anwohnern steht.

12. Anträge, Anfragen und Anregungen an die Verwaltung

Herr Schaper stellt fest, dass keine Anträge vorliegen. Er dankt den Zuhörerinnen und Zuhörern und beendet den öffentlichen Teil der Sitzung.

Nichtöffentliche Sitzung:

Die Sitzung wird um 21:05 Uhr geschlossen.

Der Bürgermeister
In Vertretung

Schaper
Vorsitzender

Lahmann
Erster Stadtrat

Schreeck
Protokollführung